

Merkblatt

Wer wird gefördert?

Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit:

- Jahresumsatz von bis zu 50.000.000 EUR oder
- Bilanzsumme von bis zu 43.000.000 EUR und
- bis zu 249 Beschäftigten und mit
- Sitz oder Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern

sowie Existenzgründer.

Der Beteiligungsnehmer darf sich nicht zu 25 Prozent oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.

Was wird insbesondere gefördert?

Mitfinanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln bei:

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, auch Herstellung und Erprobung von Prototypen,
- Anpassungsentwicklungen bis zur Serienreife,
- Markteinführung,
- Schaffung von Produktionsvoraussetzungen,
- Produktionsaufnahme.

Umschuldungen, Sanierungen oder Konsolidierungen sind ausgeschlossen.

Was wird nicht gefördert?

- Unternehmen aus der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung einschließlich Fischerei und Aquakultur gemäß EU-Definition,
- Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition,
- Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe, Makler sowie sonstige Vertriebsbeauftragte und Vertretertätigkeiten, Finanz- und Immobiliendienstleister, Detekteien und gewerbsmäßige Vermittler von Arbeitskräften, stationäre Pflegeeinrichtungen, Hausmeisterservices sowie Angehörige der Freien Berufe.

In welcher Höhe wird gefördert?

Die Beteiligung liegt grundsätzlich zwischen 50.000 EUR und höchstens 1.500.000 EUR. Die Beteiligung sollte nicht höher sein als das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens sein.

Wie wird gefördert?

Die Beteiligung wird in Form einer typisch stillen Beteiligung gewährt. Die wirtschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit des Unternehmers bleibt damit gewahrt.

Die Beteiligung wird von der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH in der Regel bis zu 70 Prozent garantiert.

Die Auszahlung erfolgt zu 100 Prozent.

Die Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist möglich.

Welche Sicherheiten sind zu leisten?

Für die Beteiligung haben der/die Gesellschafter oder der/die Inhaber eine Garantie zu leisten.

Welcher Beihilfewert ergibt sich?

Die Garantie der Bürgschaftsbank hat einen Beihilfewert nach der De-minimis-Verordnung. Beihilfeempfänger ist der Beteiligungsnehmer. Dieser hat die geltenden Bestimmungen bezüglich der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.

Welche einmaligen und wiederkehrenden Kosten entstehen?

Die aktuellen Konditionen können auf der Website www.mbg-mv.de eingesehen werden.

Wie lange bleibt die Beteiligung bestehen und wie erfolgt die Rückzahlung?

Die Beteiligung hat eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren. Die Rückzahlung erfolgt zum Nominalwert.

Wie wird die Beteiligung beantragt?

Der formgebundene, vollständig ausgefüllte Antrag für die Beteiligung ist vor Beginn des Vorhabens (Eingangsdatum) in Schriftform einzureichen bei der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Das Antragsformular steht unter www.mbg-mv.de als Download zur Verfügung.